

Jobticket wird für städtische Beschäftigte zu 49-Euro-Ticket

Antrag Nr. 20-26 / A 03656 von der Fraktion SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 23.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09195

2 Anlagen

Nr. 1 Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03656 vom 23.02.2023

Nr. 2 Stellungnahme des Gesamtpersonalrates

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.04.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Bundestag hat am 16.03.2023 die Einführung des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket) zum 01.05.2023 beschlossen.

Schon seit Januar 2020 erhalten alle aktiven städtischen Beschäftigten für die Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle auf Antrag einen steuerfreien Fahrkostenzuschuss in Höhe der Kosten einer IsarCardJob für die Tarifzone M, aktuell sind das 45,57 Euro pro Monat. Die Einführung des Deutschlandtickets hat Auswirkungen auf diesen Fahrkostenzuschuss.

Beschäftigte in Berufen und Berufsgruppen, bei denen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung oder im Personalerhalt bestehen (sogenannte Fokusberufe: zum Beispiel technischer Dienst und Verwaltungsdienst jeweils 2. QE, sowie 3. QE Eingangsamts, pädagogisches Personal) und städtische Nachwuchskräfte erhalten darüber hinaus einen Zuschuss bis zur Höhe einer IsarCardJob für die Tarifzone M-6, aktuell sind das maximal 173,57 Euro pro Monat.

2. **Deutschlandticket**

Im Mai 2023 geht das neue Deutschlandticket an den Start. Mit dieser deutschlandweit gültigen Karte wird der ÖPNV für viele Menschen dauerhaft attraktiver gemacht, weil sie im Regionalverkehr und Nahverkehr gilt.

Das Deutschlandticket bringt große Vorteile für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München, weil es sich sogar bundesweit privat nutzen lässt. Das ist sozial, gut fürs Klima und hilft, dass München eine attraktive und soziale Arbeitgeberin bleibt.

Auch alle S-Bahn-Pendler*innen profitieren enorm davon, weil sie für die äußeren Zonen des MVV-Bereichs bisher selbst zahlen.

Inhaber*innen eines Deutschlandtickets können alle Regionalzüge (zum Beispiel DB Regio, Bayerische Regiobahn), S-Bahnen, U-Bahnen, Trambahnen und Busse bundesweit nutzen.

Bund und Länder haben vereinbart, dass die Fahrkarte auch als DeutschlandticketJob angeboten werden wird, bei dem Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter*innen einen Teil der Kosten übernehmen. Beträgt der Arbeitgeberzuschuss mindestens 25 Prozent, wird auf den Ausgabepreis von ursprünglich 49,00 Euro ein Abschlag von fünf Prozent gewährt.

Laut Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) wird städtischen Beschäftigten bei bereits bestehendem Jahresabo ein einfacher Umstieg auf das DeutschlandticketJob ermöglicht. Bestehende Abos müssen nicht gekündigt werden und auch das IsarCardJobTicket kann unter den bislang geltenden Voraussetzungen weiterhin bezogen werden.

Wie bisher sind die Mitarbeiter*innen selbst mit dem Kauf des Tickets Vertragskund*innen bei der MVG und die Stadt München wird einen entsprechenden Rahmenvertrag zur administrativen Abwicklung der Firmentickets abschließen. Die Erstattung der Aufwendungen für das DeutschlandticketJob wird im Rahmen des Fahrkostenzuschusses erfolgen.

3. **Anpassung Fahrkostenzuschuss**

Die Förderung des ÖPNV zum Klimaschutz und zur Reduzierung des Individualverkehrs ist eine wichtige Aufgabe der Stadt München. Um noch mehr städtische Dienstkräfte zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, schlage ich vor, den Fahrkostenzuschuss mit Einführung des Deutschlandtickets auf 46,55 Euro zu erhöhen. Das entspricht dem Preis für ein rabattiertes Deutschlandticket mit Arbeitgeberbeteiligung.

Bei Tickets, die im Gesamtpreis unter 46,55 Euro liegen, wird maximal der Betrag des Ticketpreises als Zuschuss gewährt. Wahlweise kann als auch das günstigere Jobticket bezogen und erstattet werden.

Von der Erstattung des DeutschlandticketsJob werden vor allem Pendler*innen, die regelmäßig mit dem ÖPNV größere Entfernungen zurücklegen, erheblich profitieren. Die Höhe des Fahrkostenzuschusses wird der Ticketpreiserhöhung dynamisch angepasst

werden.

In den wenigen Fällen (Fokusberufe und Nachwuchskräfte, die außerhalb der M-Zone wohnen), in denen bisher eine höhere Erstattung als die M-Zone anerkannt wurde und auch künftig höhere Auslagen als 46,55 Euro als notwendig geltend gemacht werden, wird die Gewährung eines Besitzstandes unter sozialen Aspekten geprüft. Einzelfälle, in denen ein (erstmaliger) höherer Fahrkostenzuschuss als das rabattierte Job-Ticket begründet erscheint, werden im Büroweg geregelt.

Mit der Kostenübernahme für das rabattierte DeutschlandticketJob ist von einem Anstieg der Ticketbestellungen und damit von einer besseren klimaneutralen Mobilität, auch im privaten Bereich, auszugehen. Die Stadt leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Darüber hinaus macht diese freiwillige Leistung die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin noch attraktiver. Die Stadt bietet vielseitige Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsmodelle, die zum Leben passen. Mobiles Arbeiten und Homeoffice sind bei der Landeshauptstadt München zur Normalität geworden. Attraktive Angebote wie das kostenlose DeutschlandticketJob für alle aktiven Beschäftigten tragen dazu bei, auf dem hart umkämpften Talentmarkt in München weiterhin qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und zu binden.

Durch die Gewährung eines Pauschbetrags von 46,55 Euro werden zudem interne Vollzugsprozesse (bisherige Einzelfallprüfung und Berechnung) verschlankt. Auch bei der Erstattung von Reisekostenvergütungen für Dienstreisen ergeben sich Einsparungen, weil die kleinteilige Abrechnung für einzelne Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wegfällt.

Das DeutschlandticketJob spart der Landeshauptstadt München sehr viel bürokratischen Aufwand, die eingesparte Arbeitszeit an vielen Stellen bringt somit auch eine Kostenersparnis mit sich.

4. Vollzug Fahrkostenzuschuss

Mitarbeiter*innen können ab Mai den neuen Fahrkostenzuschuss beantragen. Das Personal- und Organisationsreferat stellt dafür den Referaten ein digitales Antrags- und Bearbeitungsverfahren zur Verfügung, das allen Beschäftigten und den Sachbearbeiter*innen die Abwicklung enorm vereinfacht und den Prozess stark verschlankt. Geltend gemachte Ansprüche werden künftig bis zu sechs Monate rückwirkend gezahlt.

Da das DeutschlandticketJob in Zukunft nur noch digital angeboten werden soll, ist eine zentrale Abwicklung aus einer Hand erforderlich. Die Durchführung des Fahrkostenmanagements wird daher künftig im Personal- und Organisationsreferat angesiedelt sein. Das schafft stadtweit Synergieeffekte und Personaleinsparungen. Die Zentralisierung erfolgt im Zuge der Neuordnung und Digitalisierung der stadtweiten Personalarbeit im Programm neoHR.

5. Finanzierung

Im Jahr 2022 hat die Stadt für den Fahrkostenzuschuss rund 10,5 Millionen Euro ausgegeben, etwa 17.000 von 43.000 Beschäftigten erhalten aktuell einen Fahrkostenzuschuss.

Wie sich die Anzahl der Bezieher*innen eines DeutschlandticketJob und damit die aufzuwendenden Mehrausgaben entwickeln werden, lässt sich schwer prognostizieren. Vergleicht man unter Zugrundelegung der aktuellen Bezugswahlen die Ausgabensteigerung aufgrund der Anhebung der bisherigen Erstattung der M-Zone (45,57 Euro) auf 46,55 Euro mit den bei Umstellung auf das DeutschlandticketJob zu erwartenden Einsparungen im Höchstbetrag für notwendige Fahrstrecken (173,57 Euro), ist mindestens mit einer Kompensation der Mehrausgaben zu rechnen. Hinzu kommen Einspareffekte durch den deutlich einfacheren Vollzug im Rahmen des digitalen Verfahrens und bei der Abrechnung der Dienstreisekosten.

Im städtischen Haushalt ist für den Fahrkostenzuschuss ein Betrag in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro vorgesehen. Falls tatsächlich sämtliche Beschäftigte der LHM das DeutschlandticketJob in Anspruch nähmen, würden die jährlichen Kosten rund 25 Millionen Euro betragen. Davon ist jedoch nicht auszugehen, sodass aller Voraussicht nach die aktuell im Haushalt vorgesehen 20 Millionen Euro ausreichen werden. Zur Vorsicht soll dennoch für 2024 der Ansatz erhöht werden.

	Dauerhaft ab 2024	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu max. 5 Mio. Euro		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu max. 5 Mio. Euro		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie zum Beispiel interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages. Für das

Jahr 2023 werden die Personalkosten ab 01.07.2023 kalkuliert. Die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfolgt erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Eventuell entstehende Mehrkosten im Haushaltsjahr 2023 werden aus den vorhandenen Referatsbudgets finanziert.

6. **Beteiligung**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Gesamtpersonalrat wurde die Sitzungsvorlage im Rahmen der Beteiligung zugeleitet. Er erhebt keine Einwände (Anlage 2).

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei fristgerecht aufgeliefert. Es bestehen keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage.

Mit der Anpassung des Fahrkostenzuschusses an das rabattierte Deutschlandticket wird der ÖPNV dauerhaft attraktiver gemacht und Mitarbeiter*innen werden zum Umstieg vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel motiviert. Die Maßnahme führt damit zu einer Veränderung im Verkehrsaufkommen innerhalb der Kommune und im Umland und hat damit positive Auswirkungen auf das Klima.

7. **Begründung für die verspätete Abgabe**

Da die Regularien zur Ausgestaltung des Deutschlandtickets erst sehr spät bekanntgegeben wurden, konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht erstellt werden. Die Behandlung der Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung ist jedoch aufgrund der gebotenen schnellstmöglichen Umsetzung des Fahrkostenzuschusses zum Mai 2023 notwendig.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Progl, und den zuständigen Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Lux und Frau Stadträtin Wengatz bzw. den zuständigen Verwaltungsbeiräten Herrn Stadtrat Ruff, Herrn Stadtrat Köning und Herrn Stadtrat Jagel ist je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Mit Geltung des DeutschlandticketsJob erhalten alle städtischen Beschäftigten, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden, auf Antrag einen Fahrkostenzuschuss für die notwendigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle bis maximal 46,55 Euro. Bei Tickets, die im Gesamtpreis unter 46,55 Euro liegen, wird maximal der Betrag des Ticketpreises als Fahrkostenzuschuss gewährt. Der Fahrkostenzuschuss wird bei einer Preisänderung des Deutschlandtickets dynamisch angepasst werden.
3. Das Personal- und Organisationsreferat wird ermächtigt, die sich aus diesem Beschluss ergebenden Vollzugsregelungen im Büroweg zu treffen und anzupassen, insbesondere durch entsprechende Änderung der Fahrkostenzuschussrichtlinien. Auch künftige Anpassungen der Vollzugsregelungen sind davon erfasst. In den wenigen Fällen, in denen bisher eine höhere Erstattung als die vergleichbaren Kosten für ein „IsarCardJob-Ticket“ für die Tarifzone M im Jahres-Abonnement mit jährlicher Zahlungsweise zuzüglich der anfallenden Servicepauschale als Fahrkostenzuschuss anerkannt wurde und auch künftig höhere Auslagen als 46,55 Euro als notwendig geltend gemacht werden, wird die Gewährung eines Besitzstandes aus sozialen Aspekten geprüft. Einzelfälle, in denen ein (erstmaliger) höherer Fahrkostenzuschuss als das rabattierte Job-Ticket begründet erscheint, werden gesondert geregelt. Die grundsätzlichen Regelungen dazu werden ebenfalls im Büroweg festgelegt.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die ggf. stadtweit zusätzlich erforderlichen Finanzmittel in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro für den Haushalt 2024 im Rahmen des Nachtrags 2024 anzumelden.
5. Der Antrag Nr. 20–26 / A 03656 von der Fraktion SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 23.02.2023 kann entsprochen werden und er ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt (Anlage 1).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/ Bürgermeister /in
Ehrenamtl. Stadtrat/ rätin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das POR-S1/3 – Beschlusswesen

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, POR-3/4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die örtliche Gleichstellungsstelle im POR

zur Kenntnis.

Am

